



## **Stipendien-Information für Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Eltern**

### **Was sind Stipendien?**

Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende staatliche Geldleistungen an Ausbildungen, die bei einem ordentlichen Ausbildungsverlauf nicht zurückbezahlt werden müssen.

### **Was ist die Idee der Ausbildungsfinanzierung?**

Das Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge beruht auf dem Grundsatz, dass die Ausbildungsfinanzierung Sache der Eltern und der Auszubildenden selbst ist. Daher haben die Eltern für den Unterhalt und die Ausbildungskosten ihrer Kinder bis zum regulären Abschluss deren Ausbildung aufzukommen, auch über die Volljährigkeit hinaus. Wenn die finanziellen Mittel der Eltern und der Auszubildenden nicht ausreichen, kann der Kanton Basel-Stadt Stipendien gewähren.

### **Für wen sind Stipendien?**

Stipendien können Schülerinnen und Schüler für Ausbildungen nach Erfüllung der Schulpflicht beantragen. Die Stipendienberechtigung setzt also mit dem Erreichen der nachobligatorischen Schulstufen ein: **Zentrum für Brückenangebote (nur schulisches und kombiniertes Profil)**, Eintritt in die **Wirtschaftsmittelschule, Fachmaturitätsschule, 1. Klasse des Gymnasiums** oder Beginn der **Berufslehre**.

Ebenso werden Stipendien gewährt für den Besuch der höheren Fachschulen (inkl. Vorbereitung auf die Berufsprüfung), der Fachhochschulen, der Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie der Universität.

*Reichen Sie bitte Ihr Gesuch **ab sofort bis Ende September 2019** (bzw. Ende Oktober 2019 bei Ausbildungen der Tertiärstufe) ein. Das Anmeldeformular können Sie entweder **telefonisch** anfordern (Telefonnummer sowie Telefonzeiten siehe unten) oder bei einem Informationsgespräch während der Besuchszeiten im Amt abholen.*

### **Wer ist im Kanton Basel-Stadt stipendienberechtigt?**

Im Kanton Basel-Stadt sind grundsätzlich nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierenden stipendienberechtigt, die sich in Erstausbildung befinden und deren Eltern in Basel-Stadt, Riehen oder Bettingen wohnhaft sind.

### **Wie können Sie uns erreichen?**

Für **telefonische Auskünfte** steht Ihnen unser Amt unter der Telefonnummer **061 267 17 47** am **Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr** zur Verfügung.

**Sprechstunden** sind am **Montag und Mittwoch jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr** (ohne Voranmeldung). Während der Basler Schulferien bleibt unser Amt für Besuche geschlossen. Sie finden uns an der **Holbeinstrasse 50** (Tram Nr. 6, Haltestelle Holbeinstrasse).

**Weitere Informationen** rund ums Stipendienwesen sind im Internet unter: [www.hochschulen.bs.ch/stipendien](http://www.hochschulen.bs.ch/stipendien) erhältlich. Falls Sie nicht im Kanton Basel-Stadt stipendienberechtigt sind, finden Sie die Adresse der zuständigen Stipendienstelle unter folgendem Link: <https://stipendien.educa.ch/de/adressen-stipendienstellen>